



Prof. Dr. Steffen Augsberg · Hein-Heckroth-Str. 5 · D-35390 Gießen

Professur für Öffentliches Recht

Prof. Dr. Steffen Augsberg

Hein-Heckroth-Str. 5

D-35390 Gießen

Tel.: 0641 / 99 – 21090/91

Fax: 0641 / 99 – 21099

E-Mail: steffen.augsberg@recht.uni-giessen.de

Internet:

<http://www.uni-giessen.de/fbz/fb01/professuren/augsberg>

Gießen, 7. August 2017

Seminarankündigung (Schwerpunktbereich 5)

Im Wintersemester 2017/18 biete ich folgendes Seminar an:

„Aktuelle Probleme des Bio- und Gesundheitsrechts“

I. Zum Thema

Durch Fortschritte in Medizin und Biotechnologie, aber auch durch soziale Entwicklungen und schließlich innerjuristische Vorgänge (wie etwa neue, kritische Judikate) wird das existierende Bio- und Gesundheitsrecht kontinuierlich herausgefordert. Das Seminar nimmt einige kurrente Problemkonstellationen auf. Anhand exemplarischer Themenstellungen soll so gezeigt werden, welche Spannungen zwischen einem tendenziell sehr dynamischen Forschungs- und Wirtschaftskontext und der tendenziell eher statischen (staatlichen) Regulierung bestehen, wie diese abgebaut werden können bzw. wo und warum Anpassungen des regulatorischen Rahmens erforderlich sind.

II. Ort und Zeit

Das Seminar wird als **Blockveranstaltung** zu einem später bekanntgegebenen Termin (vermutlich Mitte Februar) abgehalten.

Termin für die **Vorbesprechung**: Dienstag, **24. Oktober 2017, 18 Uhr s.t.**, in der Professur für Öffentliches Recht, Hein-Heckroth-Straße 5, 35390 Gießen, 1. OG.

III. Themenvorschläge (Auswahl)

- Verfassungsrechtliche Vorgaben für Eingriffe in die menschliche Keimbahn
- Unter- und Überregulierung im deutschen Embryonenschutz
- Der „natürliche Wille“ als Problem des Verfassungsrechts
- Der wirtschaftliche Schutz genetischer Informationen und Entdeckungen

- Die Übernahme der Kosten nicht-invasiver Pränataldiagnostik durch die gesetzliche Krankenversicherung
- Der Fall „Charlie Gard“: Zum Umgang mit experimentellen Behandlungsmethoden bei Nichteinwilligungsfähigen
- Die Ungleichbehandlung von Eizell- und Samenspende – ein verfassungsrechtliches Skandalon?
- Zur Abgrenzung von Lebens- und Arzneimitteln
- Off-Label-Use von Medikamenten
- Datenschutzrechtliche Anforderungen an Gesundheits-Apps
- Die Verfassungswidrigkeit des Rechtskonkretisierungsmodells des Transplantationsgesetzes
- Organtransplantationen: Wie bzw. unter welchen Bedingungen werden Flüchtlinge miterfaßt?

Diese Titel bilden nur erste Vorschläge zur ungefähren Orientierung der thematischen Ausrichtung der einzelnen Arbeiten. Selbstverständlich können die Teilnehmer/innen sehr gerne eigene Fragestellungen und Interessen einbringen.

Das Seminar steht grundsätzlich allen Interessierten offen. Allerdings sind die Plätze begrenzt, und die Anfertigung einer Seminararbeit ist Voraussetzung für die Teilnahme.

IV. Ablauf

Die schriftlichen Ausarbeitungen sollten ca. 14 Tage vor dem Blockseminar elektronisch eingereicht werden. Sie werden sodann an alle Teilnehmer/innen versandt, um eine sinnvolle Diskussionsgrundlage zu gewährleisten. Im Seminartermin selbst ist ein kurzer, die Schriftfassung ergänzender ca. 20-minütiger Vortrag zu halten, der im Anschluß gemeinsam diskutiert wird.

Für Rückfragen stehe ich jederzeit gerne zur Verfügung.

Steffen.Augsberg@recht.uni-giessen.de

Mit freundlichen Grüßen,

